



# RUNDBRIEF

## INHALT

### GASTBEITRAG

Geldwäsche und Rechtsanwälte, Privilegien auf dem Prüfstand (Seite 2)

### THEMA

Whistleblowing (Seite 3)

Hauptmann Mustafa Adib immer noch in Haft (Seite 3)

### TI PORTRÄT

TI-Schweiz stellt sich vor (Seite 4)

### TI AKTIV

Wahlprüfsteine in München und Starnberg (Seite 5)

Korruptionsrecherche ist machbar (Seite 6)

Treffen der Mitglieder aus Berlin und Brandenburg (Seite 6)

Jahreskonferenz in Berlin – Vorbereitungsgruppe hat sich konstituiert (Seite 7)

Bewusstsein von Korruption im Medizinbereich wächst (Seite 7)

### TI INTERN

Der neue Geschäftsführende Vorstand – vorgestellt von einem seiner Mitglieder (Seite 8)

### LITERATUR

### DAS LETZTE

## IMPRESSUM

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

E-mail: [amartiny@transparency.de](mailto:amartiny@transparency.de)

Redaktion: Carsten Kremer

E-mail: [ckremer@transparency.de](mailto:ckremer@transparency.de)

Herausg.: TI Deutsches Chapter e.V.

## KONTAKT

Transparency International  
Deutsches Chapter e.V.

Belfortstr. 3

81667 München

Tel: 089/ 4895 4440

Fax: 089/ 4895 4442

E-mail: [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)

Internet: [www.transparency.de](http://www.transparency.de)

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Der Vorstand eines eingetragenen Vereins ist seinen Mitgliedern gegenüber bestimmt nicht fürsorgepflichtig. Aber ihre Sorgen ernst nehmen sollte er schon, zumal wenn die Mitglieder mit ihrem Beitritt zu dem Verein bestimmte Hoffnungen und Erwartungen verbinden. Jeder Rundbrief von TI Deutschland dient dazu, Dinge aufzugreifen, die unsere Mitglieder beschäftigen, und Probleme darzustellen, die wir mit Hilfe unserer Mitglieder gern in Zukunft angehen möchten. Ein solches Problem möchte ich Ihnen heute nahe bringen.

Bei TI Deutschland mehren sich in der letzten Zeit Beitritte von Menschen, die oft über das Internet, aber auch durch Fernsehen und Zeitungen von TI gehört haben, weil sie selbst korrupte Machenschaften aufgedeckt haben oder von ihnen in einer Weise betroffen waren, dass sie ihren Arbeitsplatz verloren. Andere Mitglieder möchten nicht mehr öffentlich als TI-Mitglieder in Erscheinung treten, weil sie für ihren Berufsweg Nachteile befürchten, und wieder andere klagen darüber, dass sie an der prominenten Stelle, an der sie stehen, wachsendem Druck in der Öffentlichkeit ausgesetzt seien.

Wohl wissend, dass TI Deutschland Einzelfälle nicht aufgreift, wollen alle doch zumindest eines erreichen: dass andere nicht in ähnlicher Weise Schaden erleiden. Durch ihre Mitgliedschaft bei TI Deutschland wollen sie dazu beitragen, dass die Strukturen von Unternehmen und Organisationen durchsichtig werden und dass Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr moralisch und ethisch in Konflikte geraten, während Vorgesetzte, Verbandsvorsitzende oder gewählte Politiker ihre Macht spielen lassen.

TI Deutschland nimmt die Sorgen seiner Mitglieder, sich in ihrem Einsatz für Transparenz und gegen Korruption vielleicht zu weit vorzuwagen, sehr ernst. Der Schutz von Hinweisgebern, auch "Whistleblower" oder "Rauchmelder" genannt, vor Nachteilen im beruflichen Leben, hat in unseren Überlegungen einen hohen Rang. Aber es handelt sich um ein sehr komplexes und juristisch nicht einfach zu lösendes Problem. Rechtlichen Schutz haben "Rauchmelder" nur, wenn sie um Leib und Leben fürchten müssen, wie der Leitende Oberstaatsanwalt Wulff in Berlin bei einer Schulung von Kommunalbeamten im vergangenen Jahr ausführte.

Björn Rohde-Liebenau beschreibt in seinem Artikel auf Seite 3, dass und wie TI Erfahrungen sammeln und auswerten will. Wir tasten uns langsam auch durch internationale Beispiele an Lösungen heran.

Völlig schutzlos sind unsere Mitglieder aber nicht. Denn wir können uns in Einzelfällen auf das inzwischen schon recht dichte Netzwerk unserer Mitglieder stützen, das mitunter auch Öffentlichkeit herzustellen vermag, die diejenigen, die lieber im Dunkeln munkeln, gar nicht gern haben.

Also: nicht einschüchtern lassen und weiter mithelfen, dass Korruption sich nicht lohnt!

Ihre

Anke Martiny

## Geldwäsche und Rechtsanwälte – Privilegien auf dem Prüfstand von RA Dr. Joachim Kaetzler, München

Der Straftatbestand der Geldwäsche ist neben den erweiterten Möglichkeiten der Vermögenskonfiskation sicherlich die schärfste Waffe des Staates gegen die organisierte Kriminalität. Die Wichtigkeit der Bekämpfung der Geldwäsche wird klar, wenn man sich die Dimensionen vor Augen hält: Nach Angaben des IWF waren im Jahre 1996 weltweit Schwarzgeldbewegungen in Höhe von 590 Milliarden US-Dollar zu verzeichnen. Dieses Volumen entspricht von der Größenordnung etwa dem jährlichen Brutto-sozialprodukt Spaniens. Es ist eine oft erörterte und sehr bedauerliche Tatsache, dass ein Teil dieser Transaktionen (meist, aber nicht immer unwissentlich) durch Rechtsanwälte abgewickelt wird.

Der Bundesgerichtshof hat im Juli des vergangenen Jahres mit einem Paukenschlag die Verantwortlichkeit von Rechtsanwälten für leichtfertige Geldwäsche durch die Annahme von Honoraren aus dubiosen Quellen klargestellt (vgl. BGH NJW 2001, 2891) und hat die bereits durch einzelne Oberlandesgerichts ange deutete Verschärfung der Pflichten für Rechtsanwälte (vgl. z.B. Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg, NJW 2000, 673) klar bestätigt. Die vormals aufgeworfenen Argumente hinsichtlich Verteidigerprivilegien, der verfassungskonformen Auslegung des Geldwäschetatbestandes oder gar einer Sozialadäquanz wischte der BGH unter Verweis auf die eindeutige Fassung und Zielrichtung der Norm weg. Rechtsanwälte, so der BGH in sehr klaren Worten, hätten keinen Anspruch auf Privilegierung. Diese Rechtsprechung hat außerhalb Deutschlands für Furore gesorgt und ist im internationalen Vergleich unübertroffen deutlich.

Die Bundesregierung hat nunmehr gegen Ende des letzten Jahres in einem eiligen Verfahren über den Finanzausschuss (und wohl deshalb von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt) weitere drastische Verschärfungen im Bereich der Geldwäsche vorgeschlagen und vom Bundestag und Bundesrat absegnen lassen. Mit Beschluss vom 30.11.01 hat der Bundesrat schließlich die Zustimmung zur Anhebung der Mindeststrafe bei der gewerbsmäßigen Steuerhinterziehung (§ 370a AO) von 6 Monaten auf ein Jahr erteilt. Damit ist die gewerbsmäßige Steuerhinterziehung eine geeignete

Vortat - mit der Konsequenz, dass jeder, der leichtfertig Geld von einem gewerbsmäßigen Steuerhinterzieher annimmt, sich wegen Geldwäsche strafbar macht.

Hält man sich vor Augen, dass der Tatbestand der gewerblichen Steuerhinterziehung bereits nach einer mehrjährigen Hinterziehung erfüllt ist, wird klar, dass nicht nur weite Teile der Bevölkerung schwer kriminalisiert werden. Auch die Reaktion der Anwaltschaft deutete darauf hin, dass andere Zeiten einbrechen würden: In teilweise sehr heftigen Stellungnahmen wiesen der Deutsche Anwaltsverein und die Bundesrechtsanwaltskammer darauf hin, dass eine derartige Ausweitung faktisch das "Ende der Wahlverteidigung in Steuerstrafsachen" zur Folge habe, denn jeder Verteidiger müsse sich mit der Gefahr auseinandersetzen, potentiell leichtfertig Geld aus einem Verbrechen als Honorar entgegenzunehmen und zu verwahren, wodurch er sich wegen Geldwäsche strafbar machen würde.

Auf europäischer Ebene ließ der nächste Schlag gegen die Geldwäsche nicht lange warten: Am 04.12.2001 wurde die 2. Geldwäscherichtlinie verabschiedet, deren Umsetzung in das deutsche Recht nach Auskunft der Bundesregierung mit großem Vorrang betrieben werden wird. Die Richtlinie sieht nicht nur eine Ausweitung der Strafbarkeit von Auslandstaten vor, sondern trifft auch die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe sehr einschneidend.

Die wesentliche Neuerung der 2. Geldwäscherichtlinie ist die Erstreckung von Identifizierungs – und Meldepflichten auf Rechtsanwälte und Steuerberater. Mussten bisher im wesentlichen nur die Banken den wirtschaftlich Berechtigten bei Transaktionen über dem Schwellenwert von EUR 15.000,00 identifizieren, so trifft diese Pflicht zukünftig auch die Rechtsanwälte. (Bisher bestand eine solche Verpflichtung nur in dem eher theoretischen Fall, dass Bargeld über dem Schwellenwert als Honorar angenommen wurde.) In der Praxis dürften diese Neuerung schwerwiegende Veränderungen in Bezug auf die Handhabung von Anderkonten haben. Ferner sieht die Richtlinie eine Meldepflicht bei sogenannten "suspicious transactions" vor, bei denen Anhaltspunkte für eine Geldwäsche vorlie-

gen. Lediglich der Prozessbereich – hier gab es eine Meinungsverschiedenheit zwischen Kommission und Europaparlament – soll eine gewisse Privilegierung erfahren. Um Kollisionen mit dem Landesrecht, insbesondere mit der anwaltlichen Verschwiegenheit, zu vermeiden, müssten wahrscheinlich bei den Anwaltskammern entsprechende Stellen eingerichtet werden, die die eingehenden Verdachtsmeldungen verwalten.

In der Konsequenz werden die europäischen Rechtsanwaltskanzleien logistische und buchhalterische Vorkehrungen treffen müssen, um die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen. Die bisher existierenden, wenig greifbaren Ansätze wie die "Know-Your-Client"- Idee haben ausgedient. Sie werden durch handfeste Organisationsstrukturen ersetzt werden. Großkanzleien zum Beispiel werden offen über die Ernennung von Geldwäschebeauftragten nachdenken müssen. Die Kritik der Berufsverbände ist angesichts dieser sehr weitreichenden Konsequenzen für die tägliche Mandatsbearbeitung verständlich. Auch ist der Zorn über die beispiellose Gewaltaktion, mit der die Änderungen auf nationaler Ebene eilig durchgeführt wurden, wegen mangelnder Einbeziehung der Standesvertreter sicherlich berechtigt. In der Sache allerdings dokumentieren die Änderungen den klaren Willen des Gesetzgebers, den Kampf gegen die Geldwäsche auf nationaler wie europäischer Ebene mit neuen Mitteln zu führen und dabei alt hergebrachte Privilegien zu hinterfragen.

### Geldwäsche und Korruption

Geldwäsche, das Einschleusen von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Wirtschaftskreislauf, ist in Verbindung mit dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus wieder in den öffentlichen Blickpunkt getreten.

Doch auch der Zusammenhang mit dem Thema Korruption liegt auf der Hand: Die bei einer korruptiven Transaktion illegal erworbenen Gelder wollen ebenfalls gewaschen werden. Wird dies erschwert, steigen die Grenzkosten von Korruption, da nun mehr Mittel investiert werden müssen, um das schmutzige Geld auch tatsächlich verfügbar zu machen. Das Ausmaß von Korruption sollte folglich zurückgehen. (ck)

März 2002

## Whistleblowing

### ...und seine Bedeutung für TI Deutschland

Von RA Björn Rhode-Liebenau

“Erwin Bixler tat, was seines Amtes war” – titelte die Frankfurter Rundschau am 12.02. und am 26.02. wurden neue Darstellungen des Paul van Buitenen über Mißstände in der EU Kommission gemeldet. Beide sind prominent gewordene Beispiele von “Whistleblowern”, also von Menschen, die schwere Mißstände an die Öffentlichkeit tragen. Nicht zuletzt aufgrund der Hinweise von Herrn Bixler wird die deutsche Arbeitsverwaltung umgekrempelt. Herr van Buitenen hat zum Sturz der vorherigen EU Kommission beigetragen. Er hätte dort beinahe seinen Arbeitsplatz verloren und wurde erst unter dem Druck der Öffentlichkeit für zwei Monate freigestellt, um einen umfassenden Bericht über den von ihm festgestellten Mißbrauch vorzulegen. Ohne ein ungewöhnliches Maß an Öffentlichkeit wären beide Fälle sicher anders verlaufen.

Was bedeutet Whistleblowing für TI Deutschland, wo es uns nicht um die Aufklärung von Einzelfällen sondern um die Regeln der Prävention geht?



*The Economist, 10.01.02*

Deiseroth hat dem Thema ein Buch gewidmet (Whistleblowing in Zeiten von BSE, Berlin Verlag, 2001) und ein weiteres Buch zu diesem Thema von Prof. Dr. Leisinger wird in den nächsten Monaten erwartet.

Viele Fälle schwerer Korruption und Verrottung ganzer Systeme werden erst von Whistleblowern an die Ö-

fentlichkeit gebracht. Sie stecken “mittendrin,” sind deshalb aber auch besonders angreifbar. Für diese Hinweisgeber (Rauchmelder..., wer weiß einen besseren Namen ?) ist Whistleblowing das letzte Mittel, nachdem alle anderen üblichen Wege, einen erkannten schweren Mißstand abzustellen, erfolglos waren. Wo es keine effizienten Verfahren gibt, um auf einen schweren Mißstand aufmerksam zu machen, wird Whistleblowing zur letzten Möglichkeit, um Transparenz herzustellen.

In transparenzarmen Staaten kann Whistleblowing lebensgefährlich sein. In weitgehend rechtsstaatlichen Systemen sind Vorkehrungen möglich, um unregelmäßiges, “notwehrhaftes” Whistleblowing unnötig zu machen - den verstopften Dienstweg umgehen, unabhängige Appellationsstellen u.s.w. Dennoch kann auch hier Whistleblowing zu schwerwiegenden Nachteilen am Arbeitsplatz führen. Die bei uns regelmäßig anzutreffenden Folgen reichen vom Mobbing bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes.

Whistleblowing ist ein höchst individueller, risikoreicher Akt. Der Whistleblower ist vor allem dann gefährdet, wenn er in die Isolation gedrängt wird. Die beste Maßnahme zu seinem Schutz ist daher die Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz. Dann erst ist eine Diskussion der angegriffenen Strukturprobleme möglich.

In anderen Ländern sind Anpassungen des Arbeitsrechts oder die Einführung von Schadensersatzansprüchen mit Sanktionswirkung flankierend bekannt, um die Verantwortlichen dazu anzuhalten, Struktur- und Korruptionsprobleme abzustellen – statt den Hinweisgeber auszuschalten. Ausreichende Korruptionsprävention kann Whistleblowing unnötig machen.

Ich schlage vor, dass sich innerhalb von TI eine Runde von Interessierten zusammenfindet, die zusammen mit Sachverständigen – vielleicht grenzüberschreitend - an diesem Thema arbeitet. Ich stehe dafür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir werden bald aufgerufen sein, in der Öffentlichkeit unser Vorschläge zu unterbreiten.

Kontakt:

BRohde-Liebenau@transparency.de

### Hauptmann Mustafa Adib immer noch in Haft

Im Oktober 2000 wurde bei der TI-Mitgliederversammlung in Ottawa zum ersten Mal der TI-Integritäts-Preis verliehen. Einer der vier Ausgezeichneten war der marokkanische Offizier Mustafa Adib. Er erhielt den Preis, weil er sich gegen Korruption im Militär zur Wehr gesetzt hatte: andere Offiziere hatten immer wieder ihre Privat-Autos an den Militärtankstellen betankt. Adib konnte den Preis nicht persönlich in Empfang nehmen, denn er war in einem dubiosen Gerichtserfahren zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden. An seiner Stelle war sein Anwalt nach Ottawa gekommen.

Aufgrund spektakulärer Zeitungsartikel vor allem in Frankreich und auch durch die Auszeichnung in Ottawa wurde Mustafa Adib's Haftstrafe auf zweieinhalb Jahre verkürzt. Aber er ist immer noch im Gefängnis, obwohl es inzwischen weltweite Proteste auch durch UN-Organisationen gegeben hat. Auch TI hat Unterschriftenlisten mit einer Petition an den König, den Premierminister und den Minister für Menschenrechte in Marokko über das Internet verbreitet, die zu einer unverzüglichen Entlassung des Offiziers und zu seiner Rehabilitierung auffordern.

Mustafa Adib ist als Whistleblower ein Kronzeuge dafür, dass nur das Licht der Öffentlichkeit gegen dunkle Korruptionsgeschäfte nützt.

amy

TI ist mittlerweile in über 80 Ländern aktiv, wird seinem Namen also immer mehr gerecht. Wir wollen diesem Umstand Rechnung tragen und planen daher, in jedem Rundbrief ein anderes National Chapter zu Wort kommen zu lassen, um Ihnen seine

Arbeit vorzustellen. Den Anfang machen unsere Schweizer Nachbarn, für deren freundliches Entgegenkommen sich die Redaktion an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bedanken möchte.

Korruptionsfragen jeglicher Art zu etablieren.

Ausführliche Informationen über obige und weitere Projekte erhalten Sie jederzeit gerne bei Transparency Switzerland in Bern unter [info@transparency.ch](mailto:info@transparency.ch) oder Tel. 0041 31 382 35 50.

## Organisation und Aktivitäten von Transparency Switzerland

Von Zora Ledergerber

Die Schweizer Sektion von Transparency International wurde im Jahre 1995 von Prof. Christoph Stückelberger, Zentralsekretär von Brot für alle, gegründet. In diesen sieben Jahren ist einiges passiert:

Der Vorstand besteht mittlerweile aus max. 12 Personen aus Wirtschaft, Verwaltung und Lehre. Präsident ist Philippe Lévy, alt Botschafter und ehemaliger Präsident der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (OSEC). Alle Vorstandsmitglieder arbeiten unentgeltlich und sind in der Mehrzahl hauptberuflich anderweitig engagiert.

Ein Sekretariat wurde auf die Beine gestellt, wo seit dem 1. Januar 2002 zwei Personen beschäftigt sind: eine Projektkoordinatorin und eine Assistentin für alle administrativen Aufgaben. Beide arbeiten je 50%.

TI-Schweizerland finanziert sich unterdessen zu je einem Drittel aus öffentlichen Geldern, privaten Spenden und Beiträgen von Kollektiv- und Einzelmitgliedern. Dies ergibt ein Budget von gut SFr. 100'000.-, was gerade zum Unterhalt des Sekretariats, für Öffentlichkeitsarbeit und einige Projekte ausreicht. Ziel ist es, längerfristig ohne öffentliche Gelder auszukommen. Dies ist insofern ein realistisches Vorhaben, als dass die Zahl der Mitglieder unterdessen auf ca. 100 angestiegen ist, davon ungefähr 30 Kollektivmitglieder. Tendenz steigend.

Die Schweiz liegt auf dem 12. Platz des Corruption Perceptions Index (CPI), acht Plätze vor Deutschland (20.). Trotzdem gibt es auch in der Schweiz einigen Handlungsbedarf im Korruptionsbereich. Insbesondere die Kleinheit der Verhältnisse fördert Vetternwirtschaft, Parteienfilz und Freundschaftsdienste.

Die Aktivitäten von TI-Schweizerland konzentrieren sich denn auch auf die Zielgruppen Unternehmen, öffentliche Verwaltung und Organisationen der Zivilgesellschaft/Öffentlichkeit.

Im Bereich der Unternehmen unterstützt

TI-Schweizerland die Bemühungen von TI-S, eine Pilotfirma zwecks Überprüfung der von TI-S in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern erarbeiteten Business Principles (Geschäftsgrundsätze zur Korruptionsbekämpfung) zu ermitteln. Momentan werden erste Gespräche mit einer Schweizer Unternehmung geführt, die als Pilotfirma für diesen Feldtest in Frage käme.

In Bezug auf die öffentliche Verwaltung arbeitet TI-Schweizerland darauf hin, die Integritätsklausel als Anti-Korruptionsmassnahme in der Verwaltung bekannt zu machen und deren Aufnahme in alle Ausschreibungen und Submissionsverfahren zu erreichen. Mit einer Integritätsklausel verpflichten sich die an einer Offerte oder öffentlichen Ausschreibung beteiligten Parteien, von der Anwendung von Korruption jeglicher Art abzusehen. Bei Zuwiderhandlung muss mit Sanktionen wie dem Ausschluss aus dem Verfahren oder einer Buße gerechnet werden.

Ein weiteres aktuelles Projekt ist die Ausarbeitung von Massnahmen für den Schutz von sogenannten Whistleblowers. Darunter versteht man Personen, die an ihrem Arbeitsplatz Korruptionsfälle oder andere Unregelmässigkeiten aufdecken. Bis dahin besteht in der Schweiz keine ausreichende Möglichkeit, Whistleblowers vor Vergeltungsmaßnahmen und Repressalien zu schützen. Um eine möglichst breite Abstützung dieses Projektes zu erreichen, bildet TI-Schweizerland Koalitionen mit anderen NGOs, Universitäten und TI-Sektionen, z.B. in Deutschland.

Außerdem legt TI-Schweizerland Wert auf eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Eine ausführliche Homepage ([www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)), die regelmässige Publikation eines Newsletters, Berichte von und über TI-Schweizerland in den Medien, sporadische Auftritte in der Öffentlichkeit und Pressekonferenzen tragen hoffentlich dazu bei, Transparency Switzerland in nicht allzu ferner Zeit als Kompetenzzentrum für

*Zora Ledergerber ist Projektkoordinatorin bei TI-Schweizerland*

## Von National Chapters und anderen Irrtümern

Die Gründung von Transparency International im Jahre 1993 war verbunden mit Irrtümern, darunter dem, dass man glaubte, mit mehr als 15 nationalen Sektionen werde kaum zu rechnen sein.

Die Realität hat diesen Gauben tiefgreifend erschüttert. Schon bald schossen National Chapters wie die sprichwörtlichen Pilze aus dem Boden, und sie sind heute für der Arbeit von TI schlechthin nicht mehr wegzudenken.

Ein NC verpflichtet sich dazu, die Grundsätze von TI – v.a.: keine investigative Arbeit und Wahrung der Überparteilichkeit – anzuerkennen, hat innerhalb dieser Grenzen aber weitestgehende Autonomie und formuliert seine nationale Agenda nach eigenem Gutdünken selbst. Es muss andererseits aber auch selbst für seine Finanzierung sorgen.

Die Mitwirkung von NCs auf der internationalen Ebene ist seit dem AGM von 1997 ebenfalls gesichert: Jedes NC entsendet einen Repräsentanten als stimmberechtigtes aktives Mitglied zu den internationalen Mitgliederversammlungen.

Gegenwärtig wird darüber nachgedacht, ob und wie die Partizipation von NCs in der internationalen Arbeit noch verbessert werden kann.

Ein weiterer Irrtum des Jahres 1993 sei an dieser Stelle nicht verschwiegen: Peter Eigen glaubte damals allen Ernstes, es genüge, wenn er sich einen Tag in der Woche für TI freihalte!

Zu seiner Verteidigung: Fragen Sie bei Gelegenheit einmal Michael Wiehen, wie er sich ursprünglich sein Arbeitspensum für TI vorstellte...

CARSTEN KREMER

## Wahlprüfsteine in München und Starnberg

### Transparenz in Politik und Verwaltung gefordert

Aufgrund der interessanten Erfahrungen in Berlin und Hamburg und aufgrund eines tragfähig erscheinenden Kontaktes zwischen dem TI-Büro in München und zwei Gruppen von Agenda 21 setzten sich Anfang Februar in München mehrere Menschen zusammen, um einen Katalog von Fragen und einen einführenden Presstext zu formulieren, damit auch in Starnberg und München Wahlprüfsteine zu Transparenz in Politik und Verwaltung verabschiedet werden konnten. Sie sollten zeitgleich mit einer Pressekonferenz den Spitzenkandidaten für den Landrat in Starnberg und den Oberbürgermeister in München, sowie den Fraktionsvorständen im Starnberger Kreistag und im Münchner Rathaus zugeleitet werden.

TI und Agenda 21 fragten vier Komplexe ab: 1. Was beabsichtigen die Parteien und ihre Spitzenkandidaten nach der Wahl zu tun, um Bürgerinnen und Bürger besser zu informieren; wie steht es beispielsweise mit Veröffentlichungen im Internet. 2. Gibt es eine Diskussion über ein Entwicklungsleitbild, wie es der Agenda 21-Prozess im Sinne der Nachhaltigkeit fordert. 3. Was beabsichtigen die Parteien zu tun, um Korruption auf kommunaler Ebene einzudämmen. 4. Wie finanziert sich der Wahlkampf, und ist an eine Veröffentlichung des Budgets gedacht.

Die Reaktion der Münchener Öffentlichkeit auf die Wahlprüfsteine war beeindruckend dünn. Es erschienen praktisch keine Artikel, obgleich sowohl zu Beginn wie am Ende Journalisten bei den Pressegesprächen da waren und sich auch beteiligten. Offenbar lagen aber keine Skandale an, die journalistisch aufzugreifen gelohnt hätte. Trotzdem lohnt sich jetzt ein Blick auf die Website von TI Deutschland, denn die Auswertung der Fragebogen ist sehr aufschlussreich.

In jedem Fall geglückt und positiv war und ist der Kontakt mit den beiden Gruppen von AGENDA 21. Die Interessen decken sich partiell, der Arbeitsstil ist ähnlich. Beide Organisationen arbeiten überparteilich. Es würde lohnen, solche Wahlprüfsteinaktionen auch in anderen Orten zu wiederholen. Wichtig ist der intensive lokale Bezug.

ANKE MARTINY

### Und das schrieben Kerstin Bernecker und Dr. Helene Falk für die Agenda 21-Koordination im Landkreis Starnberg:

Die AGENDA 21, das Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, wurde 1992 beim internationalen Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio von mehr als 170 Staaten dieser Erde (inklusive Deutschland) beschlossen. In Bayern läuft der AGENDA 21 Prozess seit 1996/97 auf Gemeinde- u. Landkreis-Ebene. Ziel der AGENDA 21 ist, die sich dramatisch verschärfenden Probleme von Umwelt und Entwicklung zu lösen, - gemeinsam, in globaler Partnerschaft "für eine nachhaltige Entwicklung". Da "Nachhaltigkeit" nicht einfach verordnet werden kann, ist ein A-21-Grundprinzip die Teilnahme aller Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen an diesem Prozess. Wichtig für die Partizipation auf der kommunalen Ebene ist ein Höchstmaß an Transparenz und "Öffentlichkeit" in Kommunalpolitik und -Verwaltung.

Die Lokale AGENDA 21 (AGENDA 21 Landkreis Starnberg mit der Lokalen AGENDA 21 Herrsching sowie die Lokale AGENDA 21 der Stadt München) haben anlässlich der Wahlprüfsteinaktion zu Transparenz in Politik und Verwaltung viel Neues über die Notwendigkeit von Transparenz erfahren und dies als Anstoß genommen, einmal grundsätzlich über den Zusammenhang zwischen Transparenz und Nachhaltigkeit nachzudenken.

Daher haben wir - im Sinne des Vesterischen "Vernetzten Denkens" - ein Problemnetzwerk entwickelt, das einen ersten Denkanstoß für TI- und AGENDA-21-Leute darstellen soll, über wesentliche Problem-Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge nachzudenken. Wir wollen von den Symptomen zur Behandlung der Krankheit kommen.

Woher kommt die Intransparenz in der Politik und wozu führt sie? Was spielt der Bürger dabei für eine Rolle und wie wirkt sich das auf das Verhalten des Bürgers aus? Kann eine transparentere Politik dazu beitragen, Politiker und Bürger zu einem nachhaltigen Handeln zu bewegen?

Mit dem Problemnetzwerk haben wir versucht, uns den Ursachen und Wirkungen dieses Themenkomplexes zu nähern. Einige spannende Zusammenhänge sind schon erkennbar, aber es wäre sicher sinnvoll, in

Teilbereichen noch eine genauere Analyse zu machen, bevor man dann eventuell an eine weitere und zielorientierte Projektplanung denkt.

Die Leser, die sich an dieses Netzwerk wagen, sind herzlich zu einer Vertiefung der Diskussion eingeladen.

(Anm. d. Red. Kerstin Bernecker und Helene Falk sind unter folgenden e-mail-Adressen erreichbar: [kerstinbernecker@compuserve.com](mailto:kerstinbernecker@compuserve.com), [helene.falk@web.de](mailto:helene.falk@web.de))

(Anm. d. Redaktion: Eine graphische Darstellung des Netzwerkes, auf das im Artikel hingewiesen wird, kann im Rundbrief leider nicht abgedruckt werden, bei Interesse jedoch beim Münchener Büro angefordert werden.)

## Parteispendenskan- dal in Köln

Auf der Zielgrade hat es uns dann doch noch erwischt: Gerade glaubten wir, die Arbeit am vorliegenden Rundbrief guten Gewissens abschließen zu können, da klüngelt es, und ein neuer Parteispandenskanal samt Korruptionsvorwürfen steht vor der Tür.

In einer ersten Presseerklärung forderte TI erneut eine rasche Umsetzung der Reformvorschläge der Parteienfinanzierungskommission. Bei Verstößen gegen das Parteiengesetz müsse auch über schärfere Sanktionen, wie Aberkennung des Mandates oder Verlust des passiven Wahlrechts nachgedacht werden.

"Was bei dem Kölner Fall wieder besonders erschreckt, ist die kriminelle Energie auf beiden Seiten, die klar erkennen lässt, dass die Beteiligten sich der Ungesetzlichkeit ihres Verhaltens voll bewusst waren.", so die stellvertretende TI Vorsitzende Anke Martiny.

Fortsetzung folgt...Wetten, dass?

## Korruptionsrecherche ist machbar

Medienseminar von TI Deutschland und Netzwerk Recherche

Kronberg im Taunus - der Ort der Veranstaltung war durchaus symbolträchtig. War es doch hier, vor den Toren Frankfurts, wo Staatsanwälte Anfang der neunziger Jahre gleich flächendeckende Korruptionsnetzwerke aufdeckten. Das gemeinsam von TI Deutschland und dem Journalistenverein Netzwerk Recherche veranstaltete Seminar stellte sich der Frage, wie Korruption journalistisch aufgearbeitet werden kann und sollte, welchen Beitrag die Medien bei der Aufdeckung von Schmiergeldskandalen spielen können. In der Tat waren bei der zweitägigen Veranstaltung einige der ganz großen Skandale der vergangenen Jahre präsent, zumindest in Form ihrer staatlichen oder journalistischen Ermittler. So berichtete Franz-Hermann Brüner von der Arbeit der EU-Betrugsbekämpfungsbehörde Olaf, schilderten Hans Leyendecker von der "Süddeutschen Zeitung" und Bruno Schirra von der "Zeit" aus völlig unterschiedlichen Perspektiven den ausufernden Skandal-Komplex um Kohl, Leuna & Co., wurden der Wuppertaler Sumpf und seine mediale Durchdringung ebenso analysiert wie der Münchener Bau- oder der Berliner Bankenmorast.

Das Kontrastprogramm zur Rekonstruktion journalistischer Fallarbeit bildeten Vorträge, die den allgemeinen Hintergrund erhellen und vor allem das für jede Recherche unabdingbare Strukturwissen grundlegender Fakten bereitstellen sollten. So schilderte Reiner Geiger von der OECD die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption, skizzierte Jörg Trinogga von der AOK Brandenburg die Phänomenologie des Missbrauchs im Gesundheitswesen, während TI-Mitglied Britta Bannenberg, Strafrechtlerin an der Universität Bielefeld, Ergebnisse einer empirischen Studie zu Korruption in Deutschland vorstellte. Und in einem abendlichen Hintergrundgespräch erläuterte schließlich der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin die auf

Landesebene ergriffenen (bzw. noch nicht erledigten) Aufgaben.

Zentrales Ergebnis des von rund 40 hochkarätigen Journalisten aus ganz Deutschland besuchten Seminars war eine Demystifizierung des Begriffs Recherche. So berichteten einige der journalistischen Referenten davon, dass sie nur durch Zufälle, über Umwege und als Ergebnis kleinteiliger Recherchen auf große Fälle gestoßen seien. Der journalistische Aufdecker von Korruptionsskandalen - seine Arbeit, so eine der zentralen Aussagen der Tagung, ist in weiten Teilen unspektakulär. Wer hier Erfolg haben will, der braucht vor allem Zeit, gute, über lange Zeiträume etablierte Kontakte und einen starken Rückhalt seiner Redaktion. Trotz aller Kritik an zu geringen Recherchebudgets in den Redaktionen, an Desinteresse am Thema Korruption und Wirtschaftskriminalität unter Chefredaktionen und einer mangelnden Spezialisierung und Professionalisierung, am Ende blieb eine ermutigende Botschaft der Tagung: Recherche ist machbar. Und sie ist lernbar.

CAREL MOHN

## Treffen der Mitglieder aus Berlin und Brandenburg

Zum 26. Februar hatte Vorstandsmitglied Björn Rohde-Liebenau die rund 30 Mitglieder aus der Region Berlin-Brandenburg zu einer ersten Versammlung in die Räume des TI-Sekretariats geladen. Ein gutes Dutzend versammelte sich bei diesem Treffen, das hauptsächlich dem Kennenlernen und einem allgemeinen Brainstorming diente. Das erfreuliche Fazit dieses Kennenlernens ist, dass Transparency in der Hauptstadt über erstaunlich gutes Fachwissen, etwa im Bau-, Justiz- oder Gesundheitswesen, und über hoch motivierte Mitglieder verfügt. Praktisches Ergebnis ist unter anderem der Beschluss, sich bei den nächsten Treffen gegenseitig mit (Fach-)Wissen aus den verschiedenen Bereichen zu versorgen, um danach erfolgreich zu praktischen Aktionen fortschreiten zu können. Auch grundlegende "Munition" gegen Stammtischparolen ("Korruption schadet doch niemandem!") soll gesammelt werden, damit die Berliner und Brandenburger zukünftig um so leichter über Korruption aufklären können. Das nächste Treffen wird voraussichtlich am 7. Mai stattfinden.

IRENE WIEGAND

## In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser, der Rundbrief soll dazu dienen, Sie über die Aktivitäten von TI und aktuelle Entwicklungen im weiten Feld der Korruption(sbekämpfung) zu informieren. Wo möglich, versuchen wir auch, wichtige Themen zu vertiefen.

Um der Gefahr zu entgehen, an den Interessen unserer Leser "vorbeizuschreiben", sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Sind die Schwerpunkte richtig gesetzt? Gibt

es Themen, die zu kurz kommen? Anregungen, wie wir den Rundbrief verbessern können, sind sehr willkommen

Leider besteht auch ein Mangel an Karikaturen für den Rundbrief. Falls Sie in ihrer Zeitung fündig werden, würden wir uns sehr über eine Zusendung freuen.

Ihre Redaktion

## Jahreskonferenz in Berlin

### Vorbereitungsgruppe hat sich konstituiert

Bereits Anfang Januar ist eine Gruppe aus fünf TI-Mitgliedern erstmals zusammgekommen, um die diesjährige Jahreskonferenz vorzubereiten. Nach einem Beschluss des Vorstands soll sie am 27. September stattfinden. Eine Vorstandssitzung und die vorschriftsmäßige Mitgliederversammlung sollen sich am 28. September anschließen.

Die Arbeitsgruppe befasste sich in dreifacher Hinsicht mit dem Thema "Codes of Conduct" – Verhaltensregeln. Zum einen ist TI Deutschland gehalten, solche Verhaltensregeln für sich selbst zu formulieren; zum anderen stellt sich die Frage, ob TI Deutschland für Industrieunternehmen allgemein oder für seine korporativen Mitglieder solche Verhaltensregeln erarbeiten kann und sollte; drittens schließlich sollen "Codes of Conduct" laut Vorstandsbeschluss in engerer oder weiterer Fassung Gegenstand der Jahreskonferenz sein.

Da zwei der fünf Mitglieder an der Sitzung nicht teilnahmen, sondern nur die Papiere lesen konnten, fassten die restlichen drei im wesentlichen drei Beschlüsse: 1. Es soll ein vorbereitendes Papier verfasst werden, mit dem man Wirtschaftsunternehmen ansprechen und sowohl für den Themenkomplex "Codes of Conduct" wie für die Beteiligung an der Arbeit von TI, bzw. auch an der Jahreskonferenz gewinnen will. 2. Es sollen vorbereitende Gespräche geführt werden, um die deutsche Sektion der "International Chamber of Commerce" (ICC) wie auch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG mit seiner Abteilung "Integrity Services" als Kooperationspartner der Konferenz zu gewinnen. 3. Es soll versucht werden, das Bundeswirtschaftsministerium für eine Beteiligung zu erwärmen. Der Arbeitstitel der Jahreskonferenz soll lauten "**Integrität im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr – Die Rolle der Wirtschaft**".

Wenn der TI-Vorstand zustimmt, dann werden – als Ergebnis von Gesprächen, die Dr. Peter von Blomberg und Dr. Anke Martiny führten – die Kooperationspartner von TI Deutschland

die Deutsche Sektion der ICC und das "Deutsche Forum für Kriminalprävention" sein. Letzteres ist eine Gründung der Innenminister von Bund und Ländern zusammen mit den Kommunalverbänden und der Wirtschaft. Das Bundeswirtschaftsministerium ist als Veranstaltungsort angefragt. Ob es letztlich mitmacht, hängt von einer persönlichen Entscheidung des Wirtschaftsministers ab. Er macht seine Entscheidung von der Qualität unserer Vorlage abhängig.

ANKE MARTINY

## Bewusstsein von Korruption im Medizinbereich wächst

### TI-Experten weiter aktiv

Nachdem die Gruppe der Medizinexperten Ende September 2001 ihre Untersuchung zu Abrechnungsbetrug und zur Abhängigkeit medizinischer Sachverständiger vorgelegt hat, sind weitere Ärzte, Apotheker, Chemiker und Juristen Mitglieder bei TI Deutschland geworden, die sich für saubere Verhältnisse im Gesundheitswesen einsetzen wollen. In der Öffentlichkeit ist zwar laufend von weiteren Skandalen zu lesen, aber es wachsen auch die Anstrengungen, bei Fachtagungen, in der Fachpresse und in den Fachverbänden für Transparenz im Gesundheitswesen zu werben. Ein wesentlicher Zweck der Aktivitäten der Medizinexperten ist damit erreicht.

Die Gruppe der Medizinexperten hat sich im Januar getroffen und wird bei ihrem zweiten Treffen Ende März konkrete Maßnahmen besprechen, wie die Arbeitsergebnisse der Gruppe noch breiter bekannt gemacht werden können. Überlegt werden parlamentarische Anfragen, um die Ländergesundheitsminister zu intensiverer Prüfung der Körperschaften öffentlichen Rechtes im Gesundheitsbereich zu veranlassen. Überlegt werden auch Anträge

bei den Delegiertenversammlungen der Gesundheitskörperschaften. Aber es sollen auch Besuche bei den Spitzenverbänden gemacht werden, die sich bisher darauf verließen, die TI-Aktivitäten totschweigen zu können. Da es aber mehr und mehr Artikel in der allgemeinen Presse und der Fachpresse gibt, und da auch die Fernsehanstalten, wenn sie über die großen Skandale berichten, TI als sachverständige Instanz hinzuziehen, geht diese Strategie in Zukunft wohl nicht mehr auf.

Ein weiterer Punkt der Beratungen der Gesundheitsexperten ist der Schutz von Hinweisgebern. Zwei Menschen sind kürzlich TI-Mitglieder geworden, die ihren Arbeitsplatz verloren, weil sie unsauberen Machenschaften in ihrer Organisation auf die Spur gekommen waren. Die Gesundheitsexperten sind sich bewusst, dass sie ein tragfähiges Netz wechselseitiger Information knüpfen müssen, damit Hinweisgeber nicht "rausgemobbt" werden können.

ANKE MARTINY

## Mitgliederseminar: Noch Plätze frei!

Das im Dezember-Rundbrief angekündigte Mitgliederseminar hat nun Ort und Zeit gefunden: Am 23. und 24. März werden im wunderschönen Religionspädagogischen Zentrum in Kronberg/Taunus (von Frankfurt Hbf schnell zu erreichen) bisher 12 Mitglieder und 3 Vorstandsmitglieder über Vision, Strategie und Arbeitsweise von TI diskutieren und ihre Erfahrungen und Erwartungen bezüglich Korruptionsprävention und -bekämpfung austauschen.

Interessenten sollten sich vom Namen des Veranstaltungsortes nicht abschrecken lassen: Auch Agnostiker sind willkommen.

Wir würden uns freuen, auch Sie als Teilnehmer begrüßen zu können.

Genauere Info und Anmeldung im Büro [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de), Tel. 089/48954440

## Der neue Geschäftsführende Vorstand - vorgestellt von einem seiner Mitglieder

Wenn nichts hilft, hilft "www.Google.de". Richtig? - Jein, denn Google hilft in unserem Falle nur mäßig. Google sagt uns zwar was über Biallas, Elshorst, Martiny im Allgemeinen, über ihre früheren Tätigkeiten, über ihre jetzigen Aktivitäten und wo sie überall Vorträge halten oder Artikel schreiben, aber Google sagt uns leider wenig bis nichts über sie als den neuen geschäftsführenden Vorstand von "Transparency International Deutsches Chapter e.V."

Im Interesse aller Mitglieder muss das nun nachgeholt werden (trotzdem noch mal bei Google gucken!). Am 29. September letzten Jahres wurde der Vorstand von TI Deutschland neu gewählt, und von den drei neuen Vorstandsmitgliedern gehörte nur Prof. Dr. Dieter Biallas dem vorigen Vorstand als reguläres Mitglied bereits an. Dr. Anke Martiny, bis zum 31. Dezember 2000 Geschäftsführerin von TI Deutschland, wurde danach in den Vorstand kooptiert; Dr. Hansjörg Elshorst als Geschäftsführer des Internationalen Büros von TI in Berlin war bis dahin einfaches Mitglied von TI Deutschland gewesen. Eingefädelt hatte diese "Konstruktion" der bisherige Vorsitzende Dr. Michael Wiehen, dem daran gelegen war, dass seine Aufbauarbeit von engagierten und kompetenten Menschen weitergeführt wurde, die auch die nötige Zeit für die Arbeit einzubringen bereit und imstande waren und die sich mit TI Deutschland schon auskannten. Er wollte natürlich der Abstimmung der Mitgliederversammlung nicht vorgreifen, sondern nur einen Vorschlag unterbreiten, dem die Mitglieder aus Überzeugung zustimmen konnten. Neuer Vorsitzender von TI Deutschland ist also Prof. Dr. Dieter Biallas, geboren in Mecklenburg-Vorpommern, der dort zu DDR-Zeiten noch Russisch lernte und Mathematik studierte. Er wurde in Hamburg Professor für Mathematik und 1974 Senator für Wissenschaft und Kunst und Zweiter Bürgermeister. 1978 verlor er diese Ämter nach dem Wahlverlust der FDP, und eine um-

fangreiche entwicklungspolitische Tätigkeit für den DED und die GTZ in Afrika, Asien und Osteuropa schloss sich an. Seit Anfang 1998 ist er überwiegend auf ehrenamtlicher Basis für Transparency International tätig und übernimmt für die GTZ Einzelprojekte auf dem Balkan und in Osteuropa. Hines seiner "Leib- und Magenthemen" ist die Ämterpatronage. Dieter Biallas lebt in Hamburg und unterhält eine kleine Wohnung in Berlin.

Die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden sind Dr. Anke Martiny und Dr. Hansjörg Elshorst. Bei der Abwägung, ob Alphabet oder Geschlecht die Reihenfolge bestimmen sollten, entschied sich die Schreiberin für das Alphabet. Hansjörg Elshorst also wurde im Ruhrgebiet geboren, studierte zunächst Literatur, Geschichte, Philosophie und schloss mit der Promotion ab. Er arbeitete als Journalist in verschiedenen Funktionen. Später machte er in den Vereinigten Staaten noch seinen Master in Soziologie und Wirtschaftswissenschaften und lehrte an einer Universität in Nordargentinien. 1969 kehrte er aus Argentinien nach Deutschland zurück und arbeitete als Assistent im Bundestag, von wo er ins Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und später in die GTZ (Gesellschaft für technische Zusammenarbeit) wechselte. Nach zwei Jahren in Diensten der Weltbank begab er sich in den Dienst von Transparency International in Berlin und führt dort die Geschäfte als Managing Director. Er bringt in den Vorstand die internationalen Aspekte der TI-Arbeit ein, aber auch die Fragen einer langfristigen Strategie für die Korruptionsbekämpfung. Hansjörg Elshorst lebt in Berlin.

Auch Anke Martiny wurde im Ruhrgebiet geboren (in Dortmund), wuchs aber in Niedersachsen auf. Sie studierte Musikwissenschaft, Germanistik, Theaterwissenschaft und Soziologie und arbeitete zunächst als Musikkritikerin. Sie machte in jungen Jahren eine politische Karriere, kam mit 33 Jahren in den deutschen Bundestag und ver-

trat von 1972-1989 als Listenabgeordnete der SPD einen Wahlkreis nördlich von München. Sie arbeitete in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Gesundheit, für Wirtschaft, für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Umwelt und betreute vor allem das Gebiet der Verbraucherpolitik. Von März 1989 bis Januar 1991 war Anke Martiny Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten in Berlin, von 1992 bis Ende 1996 vertrat sie die Friedrich-Ebert-Stiftung in Tel Aviv. 1998 begann sie für TI zu arbeiten, ab Herbst als Geschäftsführerin des Deutschen Chapters. Ihr Schwerpunktgebiet ist die Korruption auf dem Gesundheitsfeld. Korruption und Gesundheit betreut sie auch international. Anke Martiny lebt auf einem Einödhof nördlich von München, demnächst aber vorwiegend in Berlin.

ANKE MARTINY

## Neue Mitglieder

RA Martin Arendts, Grünwald

Dr. phil Peter Barth, Unterschleißheim

Christoph Beck, Stuttgart

Dr. Andreas Berg, Sankt Augustin

Gerhard Dilbat, Roth

Andreas Küstermann, Gingst (Rügen)

David Hawkes, Berlin

Dietmar Hüsemann-Menge, Berlin

Karl-Ludwig List, München

Gunnar Meinecke, Hamburg

Volker Stein, Rottenbach

Bastian Wetzel, Saarbrücken

Hugh Williamson, Berlin

Wolfgang Zacher, München

Jürgen Zerull, Windischholzhausen

### Korporative Mitglieder:

Fraport AG, Frankfurt

**Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure – Korruption in der NS Zeit, S. Fischer 2001, 256 S., ca. 23,00 Euro.**

Unser Land hält sich für soweit vorbildlich, dass wir unsere Politiker und Berater in alle Welt schicken, um dort zu erklären, "wie es richtig gemacht wird."

Beim Thema Korruption sollten wir allerdings besser vorsichtig sein. Aus der Perspektive sauberer Länder fallen wir als eher korrupt auf: Der erste massive Fall von Korruption, den die norwegische Spezialermittlergruppe vor rund 10 Jahren aufdecken konnte, ging von einem deutschen Großunternehmen aus. Es ist also nicht so, dass wir uns immer nur den angeblichen Sitten vor Ort anpassen ...

Und in historischer Perspektive haben wir einen Augiasstall der Korruption gerade mal zwei Generationen hinter uns. Dies mit einiger wissenschaftlicher Akribie (691 Fußnoten, Sach- und Personenverzeichnis) und dabei leicht lesbar wieder ins Bewusstsein gerückt zu haben, ist Verdienst von Frank Bajohr und seinem Buch "Parvenüs und Profiteure – Korruption in der NS Zeit."

Der Autor weist drei charakteristische Formen der Korruption nach. Es gab seit der Übergabe der Regierungsgewalt an die Faschisten eine institutionalisierte Korruption, die dazu diente, Parteimitglieder und "alte Kämpfer" mit Pfründen oder jedenfalls besonderen Vergünstigungen zu versorgen. Diese Korruption war für das System quasi konstitutiv und beruhte hinsichtlich der Verteilungsmasse in hohem Maße auf der Enteignung und Vertreibung der Bürger jüdischer Herkunft in den Jahren vor dem Krieg.

Sodann gab es eine Form der Korruption, die sich am deutlichsten im Schwarzmarktwesen äußerte. Diese wurde naturgemäß eher toleriert, als gefördert. Sie hatte ihre Ursachen allerdings in der Kriegswirtschaft, die riesige Ressourcen fraß, während gleichzeitig die neuen Statthalter der Macht in den eroberten Gebieten, wie kleine Könige leben wollten und die meisten höheren Funktionsträger ein materielles Günstlingswesen von oben nach unten einführten. Tatsächlich wurde damit schnell mehr ausgegeben, als bei denkbar schärfster Plünderung der Gebiete verfügbar war. Dies führte zu einem inflationären Kreislauf schwarzer Märkte für Waren und Dienstleistungen gegen Schweigen, Dienste und Geld.

Schließlich entstand naturgemäß im glei-

chen Maße eine Form der Korruption, die sich auch gegen die NSDAP selbst richtete, u.a. Plünderung der Parteikassen und dergleichen. Während aber die Einrichtung und Nutzung schwarzer Kassen zum Zwecke der Finanzierung des Günstlingswesens noch eher gefördert wurde, wurden zwischen 1934 und 1941 mehr als 10.000 Strafverfahren gegen Parteimitglieder eingeleitet, die sich am Parteivermögen vergriffen hatten – wo immer nun letzteres genau herkam und ohne dass sich angesichts des korrupten Gesamtsystems damit eine nennenswerte Besserung einstellen konnte.

Am Höhepunkt des Krieges war das Volk zur Beutegemeinschaft geworden, dass ungeniert zur Schadlosstellung Ausgebombter nach jüdischem Vermögen rief. Seit 1933 war das Parteibuch Freibrief zur persönlichen Bereicherung. Gepaart mit dem verbreiteten Rassismus entstand ein politisch unkontrolliertes "Herrenmenschentum" der Selbstbedienung, Erpressung und Plünderung, dem sich weite Teile der Bevölkerung anschlossen. So lautet der letzte Satz des Buches:

*Begreift man die NS-Herrschaft nicht als Diktatur von oben nach unten, sondern als soziale Praxis, an der die deutsche Gesellschaft in vielfältiger Weise beteiligt war, dann verschränkte die Korruption Herrschaft und Gesellschaft miteinander, verstrickten sich auch viele "ganz normale Deutsche" durch Bereicherung in die nationalsozialistische Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik.*

Dies wird übrigens weiter bestätigt durch die Ausstellung des Stadtmuseums Düsseldorf, die in einer Auswahl und Dokumentation von Wolfgang Dreßen 1998 unter dem Titel "Betrifft Aktion 3 – Deutsche verwerten jüdische Nachbarn" im Aufbau Verlag erschien und in wenig appetitlicher Weise zeigt, welches Anspruchsdenken und welche Selbstgerechtigkeit von "rechtschaffenen" Bürgern bei der Erlangung kleiner materieller Vorteile an den Tag gelegt wurden – statt die Plünderung und den Mord an ihren Mitbürgern zu verhindern.

Auch heute gibt es natürlich die Gefahr, sich derartig zu verstricken, jedenfalls wenn wir etwas globaler denken. Die Selbstbedienungsmentalität, aufgrund vermeintlicher Verdienste mit dem Gehalt noch nicht ausreichend alimentiert zu sein, scheint mir stets eine Wurzel der Korruption.

Einen positiven Gedanken ziehe ich aber aus dem besprochenen Buch: Wir haben es in nur zwei Generationen aus derartigen Zuständen soweit geschafft, dass unsere Berater in der Welt gehört werden. Dies haben wir wohl dem quasi unbegrenzten Vertrauen und guten Willen unserer "Aufbauberater" nach 1945 zu verdanken. Ich wünsche mir, dass ein paar der Länder, die wir heute wie Kamerun und Bangladesch am Ende der Skala sehen, ebensolche Bedingungen erhalten und in ein paar Jahrzehnten die Welt beraten können. Wenn wir das angesichts unserer eigenen Geschichte für möglich halten können, ist schon viel geholfen.

BJÖRN ROHDE-LIEBENAU

### Sind sie bibliophil?

Wer keine Zeit hatte, im letzten September unserer Veranstaltung "Transparenz und Verantwortung" beizuwohnen und sich für Transparenz im Gesundheitswesen interessiert und keinen Zugang zum Internet hat und zu schüchtern ist, im Münchener Büro nachzufragen oder die in der Überschrift gestellte Frage uneingeschränkt mit "Ja" beantwortet – der lese jetzt unbedingt weiter:

Der äußerst hörens- bzw. lesenswerte Vortrag, den Prof. Peter Schönhöfer auf unserer letztjährigen Jahresveranstaltung gehalten hat ("Missbrauch, Betrug und Verschwendung – Der Wildwuchs im Gesundheitswesen spottet jeder Kontrolle"), ist jetzt in dem von Hans-Ulrich Deppe und Wolfram Burkhardt herausgegebenen Sammelband "Solidarische Gesundheitspolitik" (vsa Verlag 2002, 200 S., 15,50 Euro; ISBN 3-87975-847-6) abgedruckt worden.

Alternativ kann der Vortragstext natürlich weiterhin von unserer Website heruntergeladen oder vom Münchener Büro angefordert werden.

## Unverstanden

Dass sich der visionäre Erneuerer, der Streiter für gesellschaftlichen Fortschritt und Gerechtigkeit nicht selten übelster Nachrede ausgesetzt sieht und missverstanden wird, ist eine traurige Tatsache dieser Bestenallermöglichenwelten, in der zu leben wir nun einmal gezwungen sind. Missliebige Beobachter lassen nichts unversucht, unsere Heroen zu entzaubern und ihren strahlenden Taten menschliche, allzumenschliche Beweggründe zu unterstellen. Nicht so wir.

Wie die *Berliner Morgenpost* in ihrer Ausgabe vom 19. Februar berichtet, wird momentan gegen 27 Mitglieder der Berliner Polizei ermittelt. Was ist passiert: Die Beamten haben sich mit den bescheidenen, ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für Informationsfreiheit eingesetzt, ein Thema, das, wie der aufmerksame Leser unseres bescheidenen Blättchens weiß, TI ebenfalls sehr am Herzen liegt. Doch statt sie zu ehren, bewirft die Presse unsere Helden mit Schmutz und rückt unwesentliche Nebenaspekte ins Zentrum der Berichterstattung.

So wird kleinlich herausgestellt, dass die Empfänger der freien Informationen aus dem Polizeicomputer lokale Drogendealer waren. Diese konnten durch die freundliche Mitarbeit der Beamten den Aufenthaltsort säumiger Schuldner feststellen und verdeckte Ermittler identifizieren – Transparenz pur! Aus lauter Dankbarkeit boten sie ihren Freunden und Helfern als Aufwandsentschädigung das wenige an, was sie eben besaßen: Anabolika, Kokain, Ecstasy und andere beliebte Aufbaumittel. Und unsere Beamten akzeptierten. Vielleicht hätten sie ablehnen sollen. Vielleicht wollten sie aber auch einfach die schüchterne Dankbarkeit der armen Dealer nicht brüsk zurückweisen.

Die Nachwelt wird "Bullenkalle" (so der sympathische Spitzname des hauptbeschuldigten Polizeimeisters) und seine Mitstreiter hoffentlich in diesem milderen Licht betrachten. Doch bis dahin gilt es einmal mehr zu konstatieren: Die Welt ist einfach ungerecht!

CARSTEN KREMER

## Interessenkonflikt

Politiker gelten in aller Regel nicht als sonderlich vertrauenswürdig. Man unterstellt ihnen gemeinhin ein – um es vorsichtig zu formulieren – eher taktisches Verhältnis

zur Wahrheit. Zu Unrecht, wie es scheint. In erfrischender Offenheit hat die Schatzmeisterin der SPD, Frau Wettig-Danielmeier, in der Bundestagsdebatte zur 1. Lesung des Parteiengesetzes am 14.12.2001 die Karten auf den Tisch gelegt.

"Sie [die CDU/CSU Fraktion, Anm. d. Red.] legen einen Gesetzentwurf vor, der ein Beweis dafür ist, dass Sie keine Lehren aus der Vergangenheit gezogen haben, und der noch nicht einmal Ihren eigenen Interessen dient. Das ist ganz besonders bemerkenswert." (Plenarprotokoll 14/209, S. 20772 D)

Diese Offenheit sollte Schule machen. Erlauben wir uns, in einer kleinen Träumerei die Bundestagsdebatte fortzuspinnen: Ein Abgeordneter der CDU/CSU Fraktion springt auf und weist die Unterstellung, gegen die eigenen Interessen zu handeln, entrüstet zurück. Überzeugend weist er das Gegenteil nach. Das wollen die anderen Fraktionen nun nicht auf sich sitzen lassen und bieten ihre brilliantesten Redner auf, um ihrerseits darzulegen, dass auch sie die hohe Kunst der Gesetzgebung *pro domo* beherrschen.

Zurück in der Realität murmeln wir leise, noch ganz dem wohligen Eindruck unserer Abschweifung hingegeben, ein "Danke schön" an die Adresse Frau Wettig-Danielmeiers: Dafür, dass sie ausspricht, was andere nur zu denken wagen – "Interessenkonflikt? Kein Problem!"

CARSTEN KREMER

## Vom Menschen

Der Mensch ist, wenn nicht ganz und gar schlecht, so doch zumindest fehlbar. Die Wiederentdeckung dieser Grundtatsache der *conditio humana* – zumindest in deren christlicher Deutung – verdanken wir dem gegenwärtigen Kölner Spenden- und (vermutlich auch) Korruptionsskandal.

"Ich konnte mir nicht vorstellen, dass Sozialdemokraten sich in solche illegale Machenschaften verstricken lassen.", so ein desillusionierter Peter Struck im ZDF "Morgenmagazin". Wenn noch nicht einmal der (bislang der Öffentlichkeit unbekannt) *homo socialdemocraticus* der sündhaften



Zeichnung: Margulies

Verstrickung enttrinnen kann, was kann da noch helfen? Ein Blick in die Bibel: "Wenn aber deine Hand oder dein Fuß dich zum Abfall verführt, so hau sie ab und wirf sie von dir."

Ein Ratschlag, der gegenwärtig nur allzu bereitwillig befolgt wird. Auf "persönliches Versagen", so wird von allen Seiten versichert, werden "personelle Konsequenzen" folgen.

Weniger ist die Rede vom offensichtlichen Versagen eines lokalen Integritätssystems. Von zahlreichen Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft. Von einer Stadt, in der, laut Bericht der *SZ*, die Anfrage eines Stadtrats der PDS, warum die Firma Trienekens bei der Teilübernahme der städtischen Müllwerke den Zuschlag erhalten habe, obgleich es bessere Angebote gab, mit dem Argument abgeschmettert wurde, in der DDR habe es ja noch nicht einmal Ausschreibungen gegeben...

Nein, meine verehrten Herren Politiker, niemand fordert von Ihnen, Ihre Hand für jedes einzelne Parteimitglied ins Feuer zu legen – ein Ansinnen, das Sie, Laurenz Meyer, völlig zu Recht von sich gewiesen haben. Was man von Ihnen fordert, ist ein Tätigwerden im Vorfeld, die Schaffung von Strukturen, die ein solch skandalöses Verhalten Einzelner zumindest schwerer machen, als es offenbar gegenwärtig ist. Dass die Strukturen in Köln (und anderswo) hochgradig defizitär sind, ist und war wohlbekannt. Dass Menschen keine Heiligen sind, eigentlich auch. Insofern wirkt das gegenwärtige Erstaunen reichlich deplaziert. Und es wird auch nicht durch die Tatsache entschuldigt, dass die Herren Industrieanbieter ebenfalls arg im Trüben fischen.

CARSTEN KREMER